

# **Schulordnung**

## der Haupt- und Realschule Loxstedt

Um ein gutes Zusammenleben in der Schule zu regeln, hat die Gesamtkonferenz der Haupt- und Realschule Loxstedt in Abstimmung mit der Schülersvertretung folgende Schulordnung beschlossen:

**Faires, respektvolles und kameradschaftliches Verhalten ist die Grundvoraussetzung eines geregelten Schulbetriebes. Das heißt:**

**Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.  
Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.  
Jeder muss die Rechte der anderen respektieren.**

### **Sauberkeit und Ordnung**

Jeder ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Räume, Flure, Toiletten sowie das Außengelände sauber gehalten und die Einrichtungsgegenstände und das Gebäude nicht beschädigt werden. Wer vorsätzlich oder fahrlässig Schäden verursacht, hat dafür aufzukommen. Dieses gilt sowohl für das Eigentum der Schule wie auch der Mitschülerinnen und Mitschüler.

Das Spielen mit Bällen ist im Gebäude wegen der Gefährdung von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie der möglichen Sachbeschädigung verboten. Auf dem Außengelände darf nur mit Softbällen und weichen Tennisbällen gespielt werden.

### **Organisatorisches**

Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht. Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen sein, melden die Klassensprecher/innen dieses im Sekretariat.

Termine für Klassenarbeiten werden in der Regel (möglichst eine Woche vorher) abgesprochen und bei IServ online eingestellt.

Sportbereiche (Gebäude und Außenanlagen) und Fachräume werden von den Schüler/innen nur zusammen mit den Fachlehrkräften betreten.

Wenn eine Klasse den Raum verlässt, ist darauf zu achten, dass elektrische Geräte und Licht ausgeschaltet sind und die Fenster geschlossen werden. Nach Schulschluss müssen die Stühle hochgestellt, die Jalousien hochgefahren und die Fenster geschlossen werden.

### **Verhalten während der Pause**

Vor Schulbeginn, während der Pausen und in den Freistunden ist der Aufenthalt nur im A/B-Bereich erlaubt, solange der Unterricht nicht gestört wird. Während der 5-Minuten-Pause verbleiben die Schülerinnen und Schüler im eigenen Klassenraum, es sei denn, sie müssen den Raum wechseln oder zur Toilette gehen.

Die Klassenräume werden nach Unterrichtsende abgeschlossen. Ausgenommen werden können die Klassenräume der neunten und zehnten Klassen im H-Bereich.

Bei schlechtem Wetter klingelt die aufsichtsführende Lehrkraft die Pause ab und führt im Innenbereich zusätzlich Aufsicht. Die Schüler und Schülerinnen haben sich dann nur im Gebäude aufzuhalten.

Das Werfen mit Baumfrüchten (Kastanien, Pflaumen etc.), Steinen sowie besonders Schneebällen im Winter ist untersagt. Das Rennen und Toben im Gebäude ist untersagt.

### **Verlassen des Schulgeländes**

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit, in den Freistunden und in den Pausen nur mit der Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden, da sonst die gesetzliche Schülerunfallversicherung nicht eintritt. Die Bürgersteige und die Büsche sind nicht Teil des Schulgeländes.

Nach Unterrichtsschluss haben die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände zu verlassen. Fahrschüler/innen, die bei Unterrichtsausfall auf ihre Busse warten müssen, haben sich bis zur Ankunft ihres Busses in der Pausenhalle aufzuhalten. Es ist grundsätzlich der erste Bus nach Unterrichtsschluss zu nehmen. Darüber hinaus übernimmt die Schule keine Gewähr für die Beförderung.

### **Befahren des Schulgeländes**

Fahrräder, Mopeds und Roller dürfen während der Unterrichtszeit auf dem Schulhof nur geschoben werden. Mopeds und Roller dürfen nur auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.

### **Fundsachen**

Fundsachen nimmt der Hausmeister in Verwahrung; es wird keine Haftung übernommen. Schließfächer dienen nur zur Aufbewahrung von Schulsachen. Die Organisation ist in der Benutzerordnung der aufstellenden Firma geregelt.

### **Mobiltelefone und elektronische Geräte**

Der Gebrauch von Mobiltelefonen und elektronischen Geräten ist während der Schulzeit untersagt. Ausnahmen können nur durch eine Lehrkraft erteilt werden. Grundsätzlich besteht für private elektronische Geräte kein Versicherungsschutz. Der Missbrauch (z.B. unerlaubte Filmaufnahmen etc.) wird strafrechtlich verfolgt.

### **Waffen, Alkohol, Tabak, Energy-Drinks und Drogen**

Das Mitbringen und der Konsum von Energy-Drinks, Tabak, Alkohol und sonstiger Drogen sowie das Mitbringen von Waffen, Feuerwerkskörpern und Munition jeglicher Art sind in der Schule, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen auch außerhalb der Schule grundsätzlich verboten. Wer gegen dieses Verbot verstößt, muss damit rechnen, dass die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.

### **Information**

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer besprechen am Anfang des Schuljahres die Schulordnung mit ihrer Klasse.

**Diese Schulordnung haben alle, die sich in der Schule oder auf dem Schulgelände befinden, zu beachten.**

**Dieses gilt auch für außerschulische Veranstaltungen und Schulfahrten.**

(geändert 2018)